

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 15. August 2023

Beschluss Nr. 109 00 - Systematische Rechtssammlung
Revision Gebührenverordnung 2018
Revision des Gebührentarifs infolge neues Kantonales Bürgerrechts-
gesetzes / Bürgerrechtsverordnung ab 1.7.2023

Ausgangslage

Aufgrund des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes bzw. der kantonalen Bürgerrechtsverordnung per 1. Juli 2023 muss der Gebührentarif unter Punkt «5. Einbürgerungen» überarbeitet werden.

Erwägungen

Der Gebührentarif wird wie folgt angepasst:

5. Einbürgerungen

Art. 5.1	Einbürgerungsgebühren	Fr. 250
	Schweizerinnen und Schweizer	kostenlos
	Kinder bis 20 Jahre	
	Ausländer bis 20 Jahre	kostenlos
	Ausländer bis 25 Jahre	½ der Einbürgerungsgebühren
	Ausländer über 25 Jahre	Fr. 850
Art. 5.2	Weitere Gebühren	
	Grundkenntnistest	Fr. 150
Art. 5.3	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	
	Ablehnung des Gesuches	gemäss Art. 5.1 und Art. 5.2
	Rückzug des Gesuches	kostenlos
	Abschreibung	kostenlos
	Entlassung	kostenlos

Beschluss

- Die in den Erwägungen aufgeführten Gebühren werden per sofort genehmigt und im Gebührentarif angepasst. Der Gebührentarif ist auf der Homepage unter Rechtssammlung neu aufzuschalten.
- Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und eine allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - 3.1 Webseite; zwecks Aufschaltung angepasster Gebührentarif
 - 3.2 Akten

versandt: 17. Aug. 2023

Gemeinderat Boppelsen


Thomas Weber
Gemeindepräsident


Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin